



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

83.680/8-III/16/93

An den
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 WIEN

4653 /AB

1993 -06- 23

zu 4426 /J

Wien, am 22. Juni 1993

Die Abgeordneten Mag. GUGGENBERGER, DDr. NIEDERWIESER und Genossen haben an mich am 28.4.1993 die schriftliche Anfrage Nr. 4726/J betreffend "fremdenpolizeiliche Maßnahmen gegen Armin BENEDIKTER" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

- "1. Welche fremdenpolizeiliche Maßnahmen wurden gegen Armin Benedikter bisher ergriffen?"
2. Welche Gründe stehen derzeit der Abschiebung des Südtiroler Studenten entgegen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bisher wurden gegen den genannten Fremden keine fremdenpolizeilichen Maßnahmen ergriffen.

Zu Frage 2:

Auf Grund der derzeitigen Sachlage besteht keine rechtliche Möglichkeit gegen den Genannten fremdenpolizeiliche Maßnahmen zu ergreifen. Im Strafregister scheint keine Verurteilung auf. Die offensichtlich sektiererischen Auffassungen und Ansichten des Fremden sind für sich allein noch nicht geeignet, ein Aufenthalts-

- 2 -

verbot zu erlassen bzw. ihn in Schubhaft zu nehmen und abzuschließen.

Fraus W